

Walter F. Riesen

Weiterbildung zum Spezialisten FAMH für labormedizinische Analytik

Die Laboratoriumsmedizin ist sowohl im stationären als auch im ambulanten Versorgungsbereich ein unverzichtbarer Bestandteil einer qualifizierten medizinischen Patientenversorgung. Sie unterstützt die Kliniker in der Diagnostik, die sehr oft wesentlich von den Ergebnissen des medizinischen Labors abhängt. Ca. 60% der klinischen Diagnosen basieren auf labormedizinischen Resultaten. Als rein diagnostisches Fachgebiet ist die Laboratoriumsmedizin eine der Schnittstellen der Medizin zu den naturwissenschaftlichen Fächern Chemie und Molekularbiologie. Entsprechend dieser weitgefächerten Bedeutung kommen die Laborspezialisten aus verschiedenen Grundfächern, wie Medizin, Pharmazie oder Chemie. Die Weiterbildung soll dieser Grundausbildung gerecht werden und zunächst eine Synchronisation des unterschiedlichen Ausbildungsstandes bewirken, worauf die spezielle Weiterbildung aufbaut.

Die Weiterbildung zum Spezialisten FAMH für labormedizinische Analytik wurde am 16. August 1989 durch die verschiedenen Fachgesellschaften Klinische Chemie, Hämatologie, Mikrobiologie und Immunologie, später auch die medizinische Genetik, ins Leben gerufen. Bis dahin vergaben die Fachgesellschaften Diplome aufgrund eigener Reglemente und Kriterien. Mit der Durchführung dieser neuen Weiterbildungsverordnung wurde die FAMH betraut. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) hielt das Patronat über die Weiterbildungsordnung. Dies ist auch heute noch der Fall: die SAMW stellt eine Kommission, die das Reglement für die Weiterbildung festlegt und die Fortbildung regelt. Die Durchführung obliegt der FAMH, die dafür das Expertenkomitee zusammengestellt hat: eine Expertengruppe bestehend aus je vier Delegierten der Fachgesellschaften, von denen je einer an den Sitzungen anwesend sein muss.

Die Akademiekommission

Die Kommission «Weiterbildung zum Spezialisten FAMH der SAMW» setzt

sich aus je einem Delegierten der folgenden Trägerschaften zusammen:

- SAMW
- FMH
- Schweizerische Gesellschaft für Klinische Chemie (SGKC)
- Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie (SGH)
- Schweizerische Gesellschaft für Mikrobiologie (SGM)
- Schweizerische Gesellschaft für Allergologie und Immunologie (SGAI)
- Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Genetik (SGMG)
- Schweizerischer Apothekerverein (SAV)

Im Folgenden ist die Zusammensetzung der SAMW-Weiterbildungskommission seit der Gründungszeit wiedergegeben:

- 1989–1996: Dr. J. Flück (Präsident), Dr. J. Göhring, Dr. P. A. Gras, Prof. P. J. Grob, Prof. W. Hitzig, Dr. A. Induni, Prof. J. Nicolet, Dr. G. Riedler;
- 1996–1999: Dr. Georg F. Riedler (Präsident), Prof. C. Bachmann, Dr. P. A. Gras, Dr. J. Göhring, Dr. A. Induni, Prof. T. Hardmeier, Prof. A. R. Huber, Prof. J. Nicolet;
- 1999–2004: Prof. Claude Bachmann (Präsident), Prof. J. Bille, Dr. B. Geiser, Prof. T. Hardmeier, Prof. A. R. Huber, Prof. Martine Jotterand, Dr. H. P. Siegrist, Prof. A. Tichelli;
- 2004–2010: Prof. Walter F. Riesen (Präsident), Dr. W. Conrad (Dr. H. H. Siegrist), Dr. M. Rossier (Prof. A. von Eckardstein), Prof. A. Tichelli (Prof. W. Willemin), Dr. A. Schmid, Prof. M. Jotterand (Dr. P. Hutter), Dr. S. Stöhr (NN), Prof. K. Mühlemann.

Revisionen des Reglements (1989–2010)

Eine erste grössere Revision des Reglements erfolgte im Jahre 2000. Die bis dahin gültige Ausbildung umfasste zwei Jahre in der Hauptdisziplin und je ein Jahr in den Nebendisziplinen, mit Ausnahme der Mikrobiologie, deren Weiterbildung ebenfalls zwei Jahre umfasste. Nach der Absolvierung jeder einzelnen Weiterbildung (Hauptdisziplin oder Nebendisziplin) musste ein Examen abgelegt werden.

Das neue Reglement (ab 2000) beinhaltet einen

- monodisziplinären Titel in den einzelnen Fachgebieten mit einer dreijährigen Weiterbildung und einen
- pluridisziplinären Titel (5-jährige Weiterbildung), der sämtliche Fächer umfasst, mit Ausnahme der Medizinischen Genetik. Die Weiterbildung unter dem pluridisziplinären Titel in Medizinischer Genetik umfasste ein halbes Jahr, welches vor allem der RNA/DNA-Analytik gewidmet war.

Eine zweite Revision erfolgte im Jahr 2006, wo das halbe Jahr in medizinischer Genetik aufgehoben wurde, da die entsprechende Analytik in die einzelnen Fächer integriert wurde und die halbjährige Weiterbildung in Medizinischer Genetik sowieso nicht zur Durchführung von Analysen aus dem Bereich Genetik berechtigten.

Die Weiterbildung wird mit einem einstündigen Examen (monodisziplinärer Titel) bzw. je einer 30-minütigen Prüfung in allen Fächern des pluridisziplinären Titels (Klinische Chemie, Hämatologie, Immunologie, Mikrobiologie) abgeschlossen.

Das Expertenkomitee FAMH

Das Expertenkomitee der FAMH setzt sich aus den fünf Fachgesellschaften Schweizerische Gesellschaft für Allergologie und Immunologie (SGAI), Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie (SGH), Schweizerische Gesellschaft für Klinische Chemie (SGKC), Schweizerische Gesellschaft für Mikrobiologie (SGM) und Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Genetik (SGMG) zusammen. Jede Gesellschaft hat vier Delegierte, von denen an den Sitzungen mindestens einer anwesend sein muss, damit Beschlussfähigkeit vorliegt. Die Präsidentschaft wechselt zwischen der FAMH und der FMH. Die FMH hat darauf stets verzichtet, so dass Dr. Damiano Castelli das Komitee seit der Gründung 1989 präsidiert hat. Die Aufgaben des Expertenkomitees FAMH sind:

- Evaluation der Kandidaten im Rahmen des Eintrittsexamens zur Zulassung für die Weiterbildung,
- Beurteilung der Gesuche der Kandi-

- daten in Bezug auf die geplante Weiterbildung (Weiterbildungsorte und Tutor),
- Koordination der Kurse des «tronc commun»,
 - Organisation der Abschlussexamen,
 - Verleihung des Titels,
 - Beurteilung der Weiterbildung von Kandidaten, die keine dem gültigen Reglement entsprechende Weiterbildung absolviert haben,
 - Beratung des Bundesamts bei der Vergabe von Äquivalenztiteln,
 - Ergreifung von Massnahmen und eventuellen Sanktionen bei Nichtbeachtung der obligatorischen Fortbildung.

Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zur Weiterbildung wird ein universitäres Diplom oder Lizenziat in den folgenden Disziplinen gefordert:

- Humanmedizin
 - Zahnmedizin
 - Veterinärmedizin
 - Pharmazie
 - Chemie
 - Biochemie
 - Mikrobiologie oder Biologie
- Zusätzlich werden Grundkenntnisse in den folgenden Gebieten vorausgesetzt:
- Pathophysiologie
 - Anatomie und Physiologie
 - Medizinische Terminologie
 - Grundlagen der Epidemiologie
 - Hygiene und Präventivmedizin
 - Statistik und Informatik
 - gesetzliche und ethische Richtlinien

Die Zulassung wird nach einem Eintrittsexamen formell erteilt. An der Zulassungsprüfung, die vom Expertenkomitee der FAMH abgenommen wird, muss pro Fach mindestens ein Vertreter anwesend sein. Dies gilt auch für die übrigen Sitzungen dieses Gremiums.

Ziele der Weiterbildung zum Spezialisten für labormedizinische Analytik

- Labormanagement
- Organisation des Laboratoriums
- Sicherheit
- Entnahmebedingungen und Behandlung des Probematerials
- Qualitätskontrolle
- Informatik
- Apparate und Automation
- Methodeevaluation
- Datenschutz
- Präsymptomatische Diagnostik und Risikoberechnung
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Ärzten und Kliniken

Die Weiterbildung ist praxisorientiert. Die Kandidaten sollten imstande sein, ihren Kollegen in der Klinik fall- und praxisbezogene Auskünfte zu erteilen und die jeweiligen Laborfragen in klinischen Fallbesprechungen kompetent beantworten zu können.

Weiterbildung in Laboratoriumsmedizin im benachbarten Ausland Deutschland

Um nach einem absolvierten Medizinstudium in Deutschland als Facharzt für Laboratoriumsmedizin tätig zu werden, bedarf es einer 5-jährigen Weiterbildungszeit:

- 1 Jahr in Innerer Medizin und Allgemeinmedizin (Akutkrankenhaus) oder Pädiatrie
- 4 Jahre Laboratoriumsmedizin, hiervon
 - ½ Jahr in einem mikrobiologischen,
 - ½ Jahr in einem infektionsserologischen und
 - ½ Jahr in einem immunhämologischen Labor.

Auf die Labormedizin anrechenbar sind

- 1 Jahr in Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- ½ Jahr in Transfusionsmedizin

Drei Jahre dürfen bei einem niedergelassenen Arzt abgeleistet werden.

Zusätzlich gibt es in Deutschland für Naturwissenschaftler und für Ärzte den Titel eines Klinischen Chemikers. Diese Weiterbildung dauert für Naturwissenschaftler ebenfalls 5, für Ärzte 4 Jahre.

Des Weiteren existiert die Weiterbildung zum Mikrobiologen, die 5 Jahre dauert, wovon wiederum 1 Jahr in der Klinik absolviert werden muss.

Frankreich

In Frankreich gibt es eine Weiterbildung zum «Biologiste Clinique», die vor allem Pharmazeuten offensteht und 4 Jahre dauert.

Österreich

In Österreich gibt es die Ausbildung zum Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik. Die Weiterbildung dauert 5 Jahre und steht Ärzten offen.

Italien

In Italien gibt es, wie in Grossbritannien, den Titel «Klinischer Pathologe». Er steht nur Ärzten offen.

Revision der schweizerischen Weiterbildung zum Spezialisten in labormedizinischer Analytik

Das neue Reglement, das von der

SAMW-Kommission erarbeitet wurde, sieht eine 4-jährige Weiterbildung vor. Diese kann monodisziplinär in allen 5 Fächern der Laboratoriumsmedizin erfolgen. Zusätzlich existiert die Möglichkeit einer 3-jährigen Weiterbildung in einem Fach gefolgt von mindestens 2 halbjährlichen Corelab-Weiterbildungen in 2 Fachdisziplinen. Die minimale Ausbildung dauert also künftig 4 Jahre, davon muss ein Jahr bzw. 25% in einem Spitallabor erfolgen. Die 4 Jahre gliedern sich in 3 Jahre Weiterbildung in einem Fach plus 1 obligatorisches Jahr, welches aber frei gestaltet werden kann; entweder im gleichen Fach wie die drei anderen Jahre oder in zwei anderen Fächern während je 6 Monaten, um die Inhalte des jeweiligen Basislabors (früher als Core-Labor bezeichnet) zu lernen. Den 4 Jahren kann freiwillig ein 5. Jahr hinzugefügt werden, um die Basisinhalte der beiden übrigen Fachbereiche in je 6 Monaten kennenzulernen. Der angestrebte FAMH-Titel ist ein monodisziplinärer Titel und entspricht dem Fach, in dem mindestens 3 Jahre absolviert wurden. Zusätzliche Titel können mit einem minimalen Aufwand von 6 Monaten erreicht werden, allerdings mit der Einschränkung der Basislabordiagnostik. Diese Zusatztitel haben die Rechte und Pflichten des früheren pluridisziplinären Titels.

Die Ausbildung mit Berechtigung zum Führen eines Corelab dauert mindestens 5 Jahre, was dem bisherigen pluridisziplinären Titel entspricht. Damit ist die Weiterbildung zum Spezialisten FAMH eurokompatibel und kommt den Bedürfnissen künftiger Laboratorien, die vermehrt pluridisziplinär ausgebildete Mitarbeiter benötigen, entgegen.

Das Analysenspektrum des Basislabors muss definiert und in der EAL als solches gekennzeichnet werden (eventuell als neuer Anhang D).

Laborforschung muss weiterhin im Rahmen von max. 25% der gesamten Weiterbildung, also max. ein Jahr, anrechenbar sein. Damit soll den Bedürfnissen universitärer Institutionen vermehrt entgegengekommen werden.

Korrespondenz:

Prof. Dr. Dr. h.c. Walter F. Riesen
Präsident der SAMW-Kommission (bis 1.7.2010)
Hintergasse 65
CH-8253 Diessenhofen
wf.riesen@bluewin.ch